

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae,
Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17283 –**

Schutz von Sportstätten des Leistungs- und Breitensportes durch Ausnahme- und Übergangsregelungen für Kunstrasenplätze bei einem EU-Verbot

A. Problem

Die rund 90.000 Sportvereine sind sportliche Heimat für unzählige Aktive aus dem Breiten-, Leistungs- und Profisport. Um die gemeinnützige Verantwortung der Sportvereine zu pflegen und aufrechtzuerhalten, braucht es ganzjährig zugängliche Sportstätten. Vor allem den Kunstrasenplätzen kommt dabei eine große Bedeutung bei der regelmäßigen Durchführung der Wettkämpfe zu. Diese sind kostengünstig, ganzjährig bespielbar und leicht zu pflegen. Allerdings könnten Kunstrasenplätze mit Infill-Granulat durch eine Regelung der Europäischen Union im schlimmsten Fall ab 2022 nicht mehr nutzbar sein, weil die Nutzung des für den Betrieb notwendigen Granulats beschränkt oder sogar verboten werden könnte. Durch die Beschränkungsvorlage des ECHA-Sekretariats über die Freisetzung von Mikroplastikpartikeln in die Umwelt werden weit über 5.000 Kunstrasenplätze in Deutschland von Einschränkungen betroffen sein. Da es aktuell keine preiswerten, verfügbaren Ersatzmöglichkeiten gibt, besteht die Gefahr einer großen finanziellen Belastung für Sportvereine und Kommunen. Es besteht die Gefahr, dass der Spiel- und Trainingsbetrieb kurz- und mittelfristig bei den betroffenen Vereinen nicht durch alternative Sportflächen gesichert werden und daher zum Erliegen kommen könnte.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der
AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17283 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Der Sportausschuss**Dagmar Freitag**

Vorsitzende

Eberhard Gienger

Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)

Berichterstatter

Jörn König

Berichterstatter

Britta Katharina Dassler

Berichterstatterin

Dr. André Hahn

Berichterstatter

Monika Lazar

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eberhard Gienger, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17283** in seiner 149. Sitzung am 5. März 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag tragende Fraktion stellt fest, dass die Auswirkungen eines Verbots des Infill-Granulats für Kunstrasenplätze tausende Sportvereine betreffen und den sportlichen Betrieb schwer einschränken würden. Für diesen Fall gebe es weder im Breiten- noch im Leistungssport Notfallpläne. Es sei das Ziel, Sport- und Umweltinteressen in Einklang zu bringen und die Nutzungsmöglichkeit der Kunstrasenplätze bis zum Ende ihrer Lebensdauer durch die Verfügbarkeit von Infill-Granulat und Einrichtungen zur Austragiminierung von Mikroplastik zu ermöglichen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

1. bei der Ausgestaltung von Beschränkungen chemischer Stoffe im Rahmen der EU-Kunststoffstrategie gemäß der REACH-Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 darauf hinzuwirken, dass die Nutzung von bestehenden und baurechtlich bereits genehmigten Kunstrasenplätzen mit Kunststoffgranulat nicht gefährdet wird. Die Bundesregierung muss hierbei in drei Phasen Einfluss nehmen:
 - a) im Rahmen des Beteiligungsverfahren der ECHA-Ausschüsse bis März 2020,
 - b) im Rahmen der sich dann anschließenden Phase der Erarbeitung eines förmlichen Regelungsentwurfs für eine Beschränkung durch die EU-Kommission und
 - c) im Rahmen der Erörterung des Kommissionsentwurfs im ECHA-Regelungsausschuss aller EU-Mitgliedstaaten;
2. dabei darauf hinzuwirken, dass bei einer Beschränkung der Verfügbarkeit von Infill-Granulat den Besitzern und Betreibern von Kunstrasenplätzen Übergangszeit von mindestens zwölf Jahren gewährt wird, in denen Infill-Granulat zur Auffüllung der Kunstrasenplätze weiter verfügbar ist,
 - a) damit erst kürzlich gebaute Kunstrasenplätze mit Granulatbefüllung sinnvoll abgeschrieben werden können,
 - b) damit Verbände handlungsfähig sind, den Spielbetrieb auf andere Sportflächen umzustellen und
 - c) damit den Forschungseinrichtungen und der Industrie ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um marktfähige Ersatzprodukte zu entwickeln (Zeitbedarf mindestens sieben Jahre);
3. kurzfristig Bundesmittel zur Förderung von Investitionen bereitzustellen, die zum Forschungs- und Entwicklungsgegenstand haben:
 - a) die Entwicklung von langlebigen und umweltfreundlichen Kunstrasenfasern, die ohne Granulat auskommen,
 - b) die Entwicklung von Alternativen für ungedeckte Sportflächen mit hoher Nutzungsintensität und Langlebigkeit,
 - c) der Umweltschädlichkeit des Granulataustrags durch Kunstrasenplätze und dem Einfluss des Granulataustrags auf die Umwelt,

- d) alternativen Füllstoffe (Mais, Kokosnusschalen) und deren Praxistauglichkeit (Sprungverhalten der Spielgeräte, Vorbeugen von Verletzungsgefahren) und
 - e) die nachhaltige Weiterentwicklung eines Entsorgungssystems ausgedienter Kunstrasenspielfelder und deren Füllmaterial;
4. um den Umwelteintrag von Mikroplastikpartikeln im Übergangszeitraum der alten Kunstrasenanlagen mit Infill-Granulat zu minimieren, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei den Alt-Anlagen folgende Maßnahmen verbindlich vorschreibt, die die Umweltbelastung reduzieren:
- a) Einrichtung von Abklopf- und Wegbürstbereichen für Sportler,
 - b) Auffangmaßnahmen am Spielfeldrand durch erhöhte Spielfeldbegrenzungen oder abgedeckte Rinnale und
 - c) Einbau von Sieben bzw. Filtern in den Nasszellen der Funktionsgebäude und Rinnalen des Sportgeländes.

Für die Details zu den einzelnen Maßnahmen wird auf die Drucksache 19/17283 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17283 in seiner 75. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 19/17283 in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/17283 in seiner 50. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass das in der FDP-Initiative genannte Normsetzungsverfahren zum Beschränkungsvorschlag der ECHA noch nicht finalisiert sei. Daher sei auch noch kein Vorschlag der Europäischen Kommission bekannt, zu dem sich die Bundesregierung oder die Fraktionen verhalten bzw. positionieren könnten. Daher seien grundsätzlich zunächst das formelle Verfahren des ECHA-Ausschusses sowie die Beurteilung durch die Europäische Kommission abzuwarten. Die bisher geteilte Meinung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sei bekannt und verdeutliche grundsätzlich, dass – genau entgegen der Annahme im FDP-Antrag – der Regelungsentwurf der ECHA gar kein grundsätzliches Verbot für Kunstrasenplätze vorsehe. Nach verschiedenen Berichten in Sitzungen des Sportausschusses sei zudem eine kurzfristige Umstellung des Nachfüllmaterials auf andere Alternativen (z. B. Sand oder Kork) technisch möglich, wie auch schon in diversen Fällen sogar vollzogen, so dass eine Weiternutzung schließlich zu realisieren sei. Die für den Breitensport verantwortlichen Bundesländer und Kommunen verlangten bei eigenen Fördermaßnahmen ferner vielerorts den Verzicht auf bestimmte Kunststoffgranulate. Im Frühjahr 2019 hätten sich der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) darüber hinaus selbst verpflichtet, in einer Arbeitsgemeinschaft kurzfristige Maßnahmen zur Verminderung des Austrags von Mikroplastikpartikeln aus Kunstrasensystemen abzustimmen und an der Umsetzung gemeinsam zu arbeiten. Entsprechende Handlungsempfehlungen seien in diesem Jahr veröffentlicht worden. Die eingebrachte Initiative der FDP-Fraktion greife damit wichtigen Bewertungen und Entwicklungen vor und beruhe in vielen Punkten offensichtlich auf unzureichenden Informationen und Vermutungen. Der FDP-Antrag sei damit abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass Sportflächen mit Kunststoffrasenbelag aufgrund der intensiven Nutzbarkeit eine große Bedeutung hätten. Sie stellten insbesondere bei räumlich begrenzten oder klimatisch schwierigen Bedingungen und einem hohen Nutzungsdruck eine Alternative zu Sportrasen- oder Tennenbelag dar. Dabei sei weniger der Kunststoffrasen problematisch als vielmehr das Kunststoffgranulat als Füllmaterial, welches durch eine intensive Nutzung, Wind, Niederschlag oder sonstige Ereignisse von den Anlagen fortgetragen werden könne. Die Europäische Kommission wolle sogenanntes Mikroplastik, kleine Kunststoffteilchen mit einem Durchmesser unter fünf Millimetern, verringern, weil die Folgen für die Umwelt enorm seien. Die SPD-Fraktion unterstützte daher die Konsultation der Europäischen Kommission zur Analyse der ökologischen Folgen von Kunststoffgranulat als Füllmaterial, um alternative Stoffe zu entwickeln. Ein Verbot für den Betrieb der über 5.000 Kunstrasenplätze in Deutschland habe die Bundesregierung in der öffentlichen Diskussion mehrfach ausgeschlossen. Es müsse vielmehr um den zukünftigen Einsatz von alternativen Stoffen als Füllmaterial gehen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, sie sehe, ebenso wie die Antragsteller, aus den im Antrag genannten Gründen die dringende Notwendigkeit, bei einer Beschränkungsregelung durch die Europäische Union eine Bestandsgarantie für bestehende Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat zu geben. Sollte es durch eine EU-Regelung zu einem Verbot der Verwendung von Kunststoffgranulat für Kunstrasenplätze kommen, sei diese nur mit einer langfristigen Übergangszeit zu akzeptieren, die zumindest annähernd der Lebensdauer dieser Plätze entspreche. Für diese Übergangszeit seien sofort geeignete Maßnahmen festzulegen, die dafür sorgten, dass der Eintrag von Kunststoffgranulat in die Umwelt minimiert werde. Gleichzeitig sei die Forschung nach alternativen Lösungen für Kunstrasenplätze zu intensivieren.

Die **Fraktion der FDP** begründete ihre Vorlage und stellte dar, dass der Antrag und dessen Beschlussfassung aufgrund des Bestrebens der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die im Rahmen ihrer Kunststoffstrategie prüfe, wie die Menge an umweltschädlichem Mikroplastik in unserer Umwelt verringert werden könne, nötig sei, um bei einem Verbot des Mikroplastiks, zu dem auch das Granulat von Kunstrasenplätzen zähle, handlungsfähig zu sein. Die im Antrag geforderten Regelungen seien notwendig, damit die Bundesregierung ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf das Prüfverfahren der ECHA vollumfänglich nutze, um dadurch den finanziellen Schaden von deutschen Sportvereinen frühzeitig abzuwenden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, dass sie das Anliegen der FDP teile, das Treiben von Sport ganzjährig auf Kunstrasenplätzen zu ermöglichen und die drohende Entscheidung, EU-weit Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulaten zu verbieten, durch sachgerechte Übergangsregelungen abzusichern. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. springe aber die FDP mit diesem Antrag zu kurz. Möglich seien durchaus kürzere Übergangsregelungen und ein besserer Schutz der Umwelt vor Mikroplastik. Nötig seien nicht nur Ausnahme- und Übergangsregelungen, sondern ein Konzept für die Zeit danach. Bei der Umrüstung der bestehenden Plätze als auch beim Bau neuer Plätze, die auf Grund neuer Systeme zumindest derzeit noch mit höheren Kosten verbunden seien, dürften aber Sportvereine und Kommunen nicht allein gelassen werden. Dazu gehöre neben einer vom Bund geförderten intensiveren Forschung auch mehr Unterstützung durch Bund und Länder, zum Beispiel im Rahmen eines 3. Goldenen Plans Sportstätten. Die Fraktion DIE LINKE. habe sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass man sport- und umweltpolitische Interessen miteinander abwägen müsse. Bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen setze man sich dabei durchaus für eine Übergangsfrist ein, die von der antragstellenden Fraktion vorgeschlagenen zwölf Jahren seien jedoch deutlich zu lang. Im Übrigen sei auch die endgültige Entscheidung auf EU-Ebene erst abzuwarten, bevor man mit derartigen Zeitvorschlägen alle Akteure festlege. Darüber hinaus weise man darauf hin, dass es sehr vielversprechende Forschungsprojekte gebe, mit denen man in Zukunft den Abrieb von Mikroplastik vermeiden könne.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmennthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/17283 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

Eberhard Gienger
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

